



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 123 der öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0032

Volkshochschule Wiesbaden, Arbeitsmarktprojekte 2022

Beschluss Nr. 0527

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Volkshochschule Wiesbaden e.V. im Rahmen einer Bietergemeinschaft einziger Bewerber für ein Arbeitsmarktprojekt der Komm-AV war, das über eine Laufzeit von vier Jahren und einem Volumen von 14 Mio. € ausgestattet sein sollte,
 - 1.2. dieses Projekt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung auf Seiten des Bundes kurzfristig gestoppt wurde und somit auch nicht die Auftragsvergabe in Wiesbaden durchgeführt werden kann,
 - 1.3. aufgrund dessen fünf befristete Beschäftigungsverhältnisse der Volkshochschule Wiesbaden, die zum 31.12.2021 auslaufen, nicht weitergeführt und mehrere Honorarmitarbeiter/innen nicht weiterbeschäftigt werden können sowie die Finanzierung der Personalkosten von vier unbefristeten Mitarbeiter/innen der Volkshochschule (monatlich 13.760,88 € Arbeitgeberbrutto) ab dem 01.01.2022 nicht ermöglicht werden kann,
 - 1.4. die Volkshochschule Wiesbaden e.V. alle Möglichkeiten intensiv prüft und ausschöpft, anderweitige Maßnahmen zu akquirieren, die zur Finanzierung der Personalkosten - insbesondere der unbefristeten Mitarbeiter/innen - beitragen könnten. Dezernat VI/ 50 und Dezernat III/41 unterstützen hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten,
 - 1.5. bis zur Akquise weiterer Arbeitsmarktmaßnahmen die unbefristeten Mitarbeiter/innen in anderen Fach- bzw. Arbeitsbereichen der Volkshochschule Wiesbaden eingesetzt werden können. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden allerdings keine zusätzlichen Einnahmen erwirtschaftet.
2. Es wird vorgeschlagen, dass zur Sicherung der unter Punkt 1.3 genannten unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse die Volkshochschule Wiesbaden e.V. für die Dauer von neun Monaten (Januar - September 2022) eine einmalige Sonderzahlung von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt bekommt. Die Höhe dieser einmaligen Sonderzahlung beträgt für diesen Zeitraum maximal 123.847,92 € (=9 x 13.760,88 €). Eine Fortführung der einmaligen Sonderzahlung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht vorgesehen.

3. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. erhält eine einmalige Sonderzahlung zur Deckung der unter 1.3 genannten Beschäftigungsverhältnisse von maximal 123.847,92 €. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird beauftragt, in 2022 Dezernat III/41 im Rahmen von Quartalsberichten darüber zu unterrichten, ob ergänzende Arbeitsmarktprojekte oder andere Maßnahmen akquiriert werden konnten, im Rahmen derer die genannten Beschäftigten eingesetzt und deren Personalkosten ganz oder teilweise finanziert werden können..
4. Die Deckung von Zahlungen an die Volkshochschule Wiesbaden e.V. aufgrund dieser einmaligen Sonderzahlung soll aus möglichen Haushaltsresten 2021 von Dezernat III erfolgen. Im Rahmen des Budgetabschlusses zum Haushaltsjahr 2021 ist zu prüfen, ob sich städtische Haushaltsreste ergeben und eine Sonderfallüberleitung nach 2022 möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Deckung im Rahmen des Dezernatsbudgets III in 2022 sichergestellt werden.

(antragsgemäß Magistrat 30.11.2021 BP 1114)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Völker
Vorsitzender